

Bezirk Meilen

Zürichsee-Presse AG  
8712 Stäfa  
044/ 928 55 55  
www.zsz.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 17'858  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 271.8  
Abo-Nr.: 1069212  
Seite: 19  
Fläche: 33'141 mm<sup>2</sup>

## Semesterstart: richtige Versicherung für die WG

Die Wohngemeinschaft ist bei jungen Leuten eine beliebte Wohnform. Wer aber steht dem Vermieter gegenüber in der Verantwortung?

Richard Eisler

«Zu vermieten: altes Bauernhaus im Zürcher Oberland, Nähe ÖV, geeignet auch für WG.» – Das Wohnungsinserat, das sie im Internet aufgestöbert haben, freut die fünf Studenten. Als fünfköpfige Wohngemeinschaft ist es nicht leicht, eine geeignete und bezahlbare Bleibe zu finden. Bereits am nächsten Tag können die fünf das Domizil besichtigen, im August ziehen die jungen Leute ein. Mitte September starten die meisten Vorlesun-

gen. Die Zahl der Studierenden in der Schweiz wird laut Bundesamt für Statistik auf über 200 000 steigen. Viele von diesen jungen Leuten leben in einer Wohngemeinschaft (WG), um Kosten zu sparen und um schneller Kontakt zu anderen Studierenden zu finden.

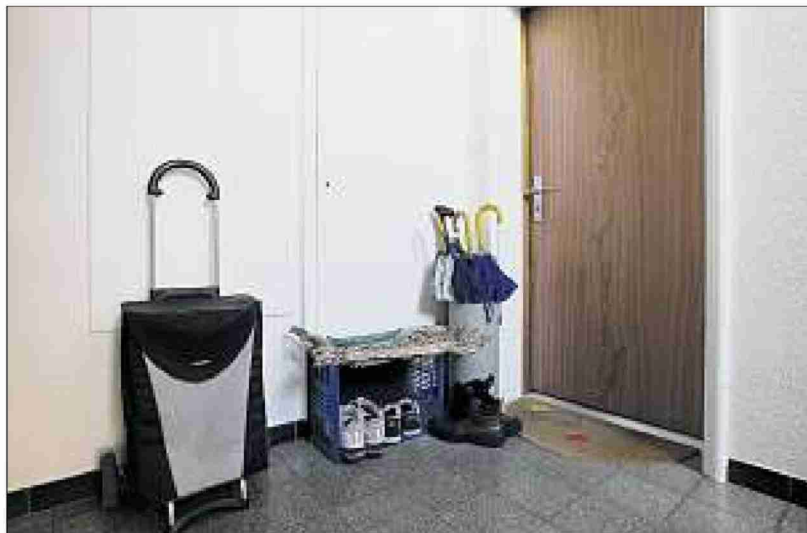
### Miete und/oder Untermiete?

Wer soll nun den Mietvertrag unterschreiben? Bloss einer der fünf oder gleich alle zusammen? Möglich ist beides. Falls alle fünf den Vertrag unterzeichnen, stehen sie auch gemeinschaftlich gegenüber dem Vermieter in der Pflicht. Eine Wohnungskündigung eines Einzelnen hat keine Wirkung, weil aufgrund der Solidarhaft weiterhin

sämtliche Mieter für alle Verbindlichkeiten gegenüber dem Vermieter geradestehen müssen.

Bei Studenten-WGs, bei denen Änderungen in der Zusammensetzung eher die Regel als die Ausnahme bilden, empfiehlt sich ein «flexibles» Mietverhältnis. Dabei fungiert ein WG-Mitglied als Hauptmieter, die anderen sind dessen Untermieter. Ersterer haftet dann zwar allein gegenüber dem Vermieter, dafür können die Untermietverträge problemlos gekündigt werden. Laut geltendem Mietrecht muss der Vermieter Untermieten zustimmen. Verweigern kann er die Untermiete nur dann, wenn

- sich der Hauptmieter weigert, die Konditionen der Untermiete bekanntzugeben;



Bei Studenten-WG empfiehlt sich ein flexibles Mietverhältnis. (key)

# Zürichsee-Zeitung

Bezirk Meilen

Zürichsee-Press AG  
8712 Stäfa  
044/ 928 55 55  
www.zsz.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 17'858  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 271.8  
Abo-Nr.: 1069212  
Seite: 19  
Fläche: 33'141 mm<sup>2</sup>

• diese Konditionen missbräuchlich sind, der Hauptmieter also zum Beispiel eine überhöhte Miete kassiert;

• ihm aus dem Untermietverhältnis «erhebliche Nachteile» erwachsen.

Auch bei der Untermiete sollte man die Höhe der Miete und den Umfang des Benutzungsrechts durch den Untermieter schriftlich festhalten. Rechtlich gesehen wird bei der Untermiete der Hauptmieter zum Vermieter und der Untermieter zum Mieter.

### Richtig versichert

Gegenüber dem Vermieter in der Pflicht zu stehen, heisst nicht nur, diesem den Mietzins rechtzeitig zu überweisen. Die WG haftet auch für Schäden am Gebäude, Gebäudeteilen oder anderen festen Einrichtungen, die dem Vermieter gehören. Haben alle WG-Partner

den Mietvertrag unterschrieben, kann sich der Vermieter bei nachgewiesenen Schäden wahlweise an ein beliebiges WG-Mitglied halten, um Schadensersatz

**Online  
vergleichen  
und sparen auf  
[www.zsz.ch](http://www.zsz.ch)**



zu erhalten. Dessen Privathaftpflichtversicherung wird die Schadenskosten übernehmen und, je nach Lage, Rückgriff auf die Mitmieter nehmen. Eine

Privathaftpflichtversicherung ist für alle sehr empfehlenswert. Manche Versicherungen bieten für WGs eine Familienpolice an. Unter Umständen können junge Leute bis zum Ende ihrer Ausbildung bei der Versicherung der Eltern angemeldet bleiben. Für WG-Mitglieder empfiehlt es sich auf alle Fälle, eine Hausratversicherung abzuschliessen.

Diese übernimmt Schäden, die durch Feuer, Wasser, Elementarereignisse oder infolge Diebstahls entstanden sind. In der Regel versichert die Hausratversicherung alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen. Bestehen jedoch Untermietverhältnisse oder gehören Wechsel bei der WG-Zusammensetzung zur Tagesordnung, sind Einzelpolice für jedes WG-Mitglied sinnvoll.